



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 14. Januar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss OLG-2

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Akteneinsicht

in sämtliche Asservatenfotos und weitere Lichtbilder sowie die beigefügt bezeichneten Video-Aufnahmen, die dem 6. Strafsenat im Rahmen des Verfahrens 6 St 3/12 vor dem Oberlandesgericht München vorliegen,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an den 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München.

Der Ausschuss regt an, den Beweisbeschluss in der Form zu erfüllen, dass der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Auftrag des Vorsitzenden des 6. Strafsenats die beigezogenen Fotografien und Video-Aufnahmen als Daten und Dateien dem 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode auf elektronischem Weg übermittelt. Der Ausschuss geht davon aus, dass einer Beiziehung dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München nicht vorliegender Fotos und auf der beigefügten Liste nicht verzeichneter Video-Aufnahmen bei anderen Stellen Bedenken des Oberlandesgerichts München nicht entgegenstehen.

Clemens Binniger, MdB

Bezugnehmend auf den Beweisbeschluss vom 14. Januar 2016 zu Videoaufnahmen benennt der Ausschuss prioritär folgende, dem 6. Strafsenat im Rahmen des Verfahrens 6 St 3/12 vor dem Oberlandesgericht München vorliegende Aufnahmen:

- In das Verfahren eingeführte Videoaufnahmen zum Wohnmobilstandort Eisenach und zum Brandort Zwickau
- Überwachungsvideos dem Haus Frühlingstraße
- Nach dem Polizistenmord sichergestellte Videos von Überwachungskameras in Heilbronn sowie Videoaufnahmen aus Anlass der Trauerfeier für Frau Kiesewetter
- Überwachungsvideos Keupstraße (VIVA)"